

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu**

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6619**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Förderung kommunaler Straßenbau-  
vorhaben durch das Regierungspräsi-  
dium Stuttgart**

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 20. September 2019  
– Drucksache 16/6925**

**Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Beim kommunalen Straßenbau Festbe-  
tragsförderung auf der Grundlage von  
Ausschreibungsergebnissen festlegen**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 19 –  
Drucksache 16/6619 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. darauf hinzuwirken, dass das Regierungspräsidium Stuttgart
    - a) das GVFG-Altprogramm schnellstmöglich bereinigt,
    - b) die Schlussverwendungsnachweise für abgeschlossene Vorhaben zügig ab-  
arbeitet;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020 zu berichten.

III. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. September 2019 – Drucksache 16/6925 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 16/6619, und in Verbindung damit die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6925, in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen machte darauf aufmerksam, aus dem alten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gebe es noch unerledigte Fördervorhaben. Der vor gut einem Monat verabschiedete Haushalt 2020/2021 weise auch für die Regierungspräsidien und das Verkehrsministerium zusätzliche Stellen aus. Damit seien die Voraussetzungen geschaffen worden, um die Vorhaben nach dem GVFG-Altprogramm sowie die nach dem neuen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abzarbeiten. Er schlage vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, der Rechnungshof schreibe unter Punkt 2.2 seiner Mitteilung Drucksache 16/6619:

*Das Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle hat keine Kenntnis darüber, in welchem Umfang die bewilligten und noch nicht ausbezahlten Zuwendungen des GVFG-Altprogramms von 20 Millionen € gebunden sind.*

Dem gerade zitierten Satz schließe sich folgende Aussage an:

*Dies führt zu Ausgaberesten und verzögert Förderzusagen für neue Vorhaben.*

Letzteres müsse noch kritischer betrachtet werden als der Umstand, dass das Altprogramm bisher nicht abgearbeitet worden sei. Ihn interessiere, ob mittlerweile aktualisierte Zahlen vorlägen und wie viele neue Vorhaben davon betroffen seien, dass sich Förderzusagen verzögerten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr gab bekannt, der Bericht des Rechnungshofs weise letztlich die aktuelle Datenlage aus. Ein aktualisierter Sachstand liege Ende März 2020 vor, zu dem nach dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs wieder zu berichten sei. Das Verkehrsministerium gehe davon aus, dass bis dahin der größte Teil der 33 noch unerledigten Fördervorhaben abgearbeitet worden sei. Zumindest 20 Fälle seien im Grunde abgeschlossen. Die Schlussverwendungsnachweise würden dann noch geprüft.

Die Mittel für die Abarbeitung des GVFG-Altprogramms seien reserviert. Dies bilde aber keinen Hinderungsgrund, Förderzusagen oder -bescheide nach dem neuen Programm zu erteilen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, aus Sicht des Rechnungshofs bestehe die Problematik in einer höheren Zahl an noch nicht abgewickelten Verfahren. Kritikwürdig sei auch, dass dies selbst für Fälle gelte, bei denen die Schlussverwendungsnachweise längst vorlägen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu und empfahl dem Plenum ferner ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6925, Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

## Anlage

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019  
Beitrag Nr. 19/Seite 168**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6619**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 19 – Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch  
das Regierungspräsidium Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 19  
– Drucksache 16/6619 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. darauf hinzuwirken, dass das Regierungspräsidium Stuttgart
    - a) das GVFG-Altprogramm schnellstmöglich bereinigt,
    - b) die Schlussverwendungsnachweise für abgeschlossene Vorhaben zügig  
abarbeitet;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 28. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel